



An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 30. November 2018

## Mitglieder-Info 10/2018

### INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>1. Aus dem Verband</b>	2
<b>2. Aus den Regionen</b>	4
<b>3. Agrarpolitik</b>	5
<b>4. Aus der Branche</b>	6
4.1. Pflanzenschutz	6
4.2. Düngung	8
4.3. Getreide, Ölfrüchte, Mischfutter	8
4.4. Erneuerbare Energien	10
<b>5. Transport, Logistik, Verkehr</b>	10
<b>6. Sonstiges</b>	13
<b>7. Veranstaltungen</b>	13

### Anlagen

1	Auszug aus dem Protokoll der Präsidiumssitzung vom 13.11.2018
2	Flyer „ Illegale Pflanzenschutzmittel „
3	Muster-Informationsschreiben für ausländische Lieferanten deutsch
4	Muster-Informationsschreiben für ausländische Lieferanten englisch
5	How-To-Guides der Zentralen Stelle Verpackungsregister deutsch
6	How-To-Guides der Zentralen Stelle Verpackungsregister englisch

## **1. Aus dem Verband**

### **BVA und BVO strukturieren Geschäftsführung um**

Der Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. (BVA) sowie der Bundesverband der VO-Firmen e.V. (BVO) strukturierten ihre Geschäftsführung um. Ab 1. November 2018 übernahm Martin Courbier neben der Geschäftsführung des BVO auch die Geschäftsführung des BVA.

Courbier folgt im BVA auf Arnim Rohwer, der nach vier Jahren erfolgreicher Tätigkeit auf eigenen Wunsch aus dem Verband ausscheidet und eine neue Herausforderung in der Agrarbranche annimmt. Rohwer hatte das Amt 2014 mit dem Umzug der Geschäftsstelle von Bonn nach Berlin übernommen und die Kontakte in der Hauptstadt intensiviert sowie neu geknüpft. Der BVA ist Arnim Rohwer für sein Engagement und die umgesetzten Ziele sehr dankbar und wünscht ihm für die Zukunft persönlich alles Gute, vor allem Gesundheit sowie beruflich viel Erfolg in der neuen Tätigkeit.

Die Umstrukturierung der Geschäftsführung wird komplettiert durch die Berufung von Jenny Richter zur stellvertretenden Geschäftsführerin, sowohl des BVA als auch des BVO ebenfalls zum 1. November.

Herr Courbier ist seit 2011 im BVA tätig und verantwortlich für die Fachbereiche Saatgut, Verkehr und Logistik. Mit dem Umzug der Geschäftsstelle nach Berlin übernahm Courbier 2014 die Geschäftsführung des Bundesverbandes der VO-Firmen e.V. (BVO), blieb in der Bürogemeinschaft aber weiterhin in den genannten Bereichen für den BVA tätig. Auch in dieser neuen Konstellation bleiben beide Verbände in Ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung unverändert bestehen. Frau Richter ist seit 2014 im BVA tätig und hier verantwortlich für die Bereiche Düngemittel, Pflanzenschutz und Public Affairs.

„Wir wissen mit Martin Courbier und Jenny Richter zwei erfahrene Verbandsmitarbeiter an der Spitze beider Verbände und freuen uns sehr, dass wir diese interne Lösung realisieren konnten“, betonen sowohl der BVA-Präsident Rainer Schuler als auch BVO-Vorsitzender Jörg Hartmann. Mit dieser Doppelspitze sind beide Verbände für die Zukunft bestens aufgestellt, um deren Weiterentwicklung voranzutreiben.

„Erklärtes Ziel ist es, beide Verbände in ihrer Ausrichtung als Problemlöser für die Mitgliedsunternehmen sowie auch als Interessenvertretung der Branche zu stärken. Wir freuen uns sehr darauf, mit dem engagierten Ehrenamt und unserem gesamten Team die Zukunft beider Verbände zu gestalten“, so Courbier und Richter zu ihrer neuen Aufgabe.

### **Exkursion des Fachausschusses Landmärkte**

Die diesjährige Exkursion der Fachausschusses Landmärkte am 23. und 24. Oktober 2018 führte die Teilnehmer in die Lausitz. Zu Beginn stand am 23.10. ein Besuch des Braunkohlekraftwerks Schwarze Pumpe auf dem Programm. Die eindrucksvolle Anlage erzeugt Strom für die Grundlast und gleicht Schwankungen bei der Stromeinspeisung von erneuerbaren Energien aus. Zu spüren war die Verunsicherung durch die gegenwärtigen Diskussionen zum Kohleausstieg. Nach dem Mittagessen ging es in die benachbarte Brikettfabrik, einige unserer Landmärkte handeln u.a. mit den dort hergestellten Briketts.

Nächste Station war eine Filiale des 18 Betriebsteile umfassenden BHG Handelszentrums GmbH in Kolkwitz. Der Inhaber, Herr Buder, führte unsere Marktleiter persönlich durch den großen Markt und es entwickelte sich eine angeregte Diskussion mit ihm.

Nach einer abendlichen Fachdiskussion im Hotel und der Übernachtung in Lübben besuchten die Exkursionsteilnehmer wieder unter Leitung von Herrn Buder eine weitere, auf Wunsch der Teilnehmer diesmal kleinere Filiale des BHG-Handelszentrums in Neu Lübbenau.

Im Anschluss daran ging es nach Luckau, wo Frau Pfirschke von der Agro-Service GmbH Luckau bei einem Rundgang ihre Stadt vorstellte. Mit einem Mittagessen im Ratskeller Luckau ging die Exkursion zu Ende.

### **Sitzung des Fachausschusses Düngung und Pflanzenschutz**

Am 25. Oktober 2018 fand eine Sitzung des Fachausschusses Düngung und Pflanzenschutz statt. Die Veranstaltung begann im Hotel Nicolaner in Obergoseln mit Vorträgen von Frau Peschke und Frau Hoppe vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu den Themen „Nitrat im Grundwasser – Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ und „Einträge von PSM in Oberflächengewässer in Sachsen“. Die Präsentationen beider Vorträge wurden an die Fachausschussmitglieder versandt.

Es folgte ein Vortrag von Dr. Schneider von der Agricon GmbH Jahna zum Thema „Kalk und organische Düngemittel effizient als Dienstleister ausbringen“. Seine Vortragspräsentation konnte wegen zu großer Datei nicht versandt werden.

Nach dem Mittagessen besichtigten die Teilnehmer in der nahegelegenen Versuchsstation Salbitz die Versuchsanlage eines „Biobetts“, das als geschlossenes System dazu dienen soll, punktuelle Einträge von PSM in Gewässer zu vermeiden.

Zum Abschluss der Veranstaltung besuchten die Fachausschussmitglieder die Firma Agricon in Jahna, wo sie vom geschäftsführenden Gesellschafter Herrn Dr. Leithold und Herrn Dr. Schneider durch das Unternehmen geführt wurden und intensiv über verschiedene Ackerbauthemen diskutierten.

### **Beratung des Verbandspräsidiums**

Am 13.11.2018 ist das Verbandspräsidium in Neuendorf bei Niemeck zu seiner turnusmäßigen Sitzung zusammen getreten.

Es wurden folgende Themenbereiche besprochen:

- Umsetzung des verbandlichen Arbeitsplanes 2018
- Stand der Vorbereitung der Jahresabschlussveranstaltung in Halle sowie des Verbandstages am 31.01./01.02.2019 in Brehna
- Finanzieller Status 2016/ Finanzplan 2019
- Neubesetzung Geschäftsführerstelle
- Änderungen in der Geschäftsführung des Bundesverbandes Agrar
- Mitgliederversammlung des BLU-Bildungswerkes, BLU-Präsidentenrunde

Einen ausführlichen Auszug aus dem Protokoll der Präsidiumssitzung finden Sie in der [Anlage 1](#).

### **Sitzung des Fachausschusses Getreide**

Am 27.11.2018 trafen sich unsere Kollegen aus dem Getreidebereich zu ihrer diesjährigen Herbstsitzung bei unserem Fördermitglied REIKA GmbH in Reinsdorf und in der Rubinmühle Vogtland GmbH Plauen. Wir hatten auch Frau Huber von der agrarzeitung eingeladen.

Die Veranstaltung begann bei der REIKA mit der Vorstellung des Unternehmens durch den Inhaber Herrn Engelhardt und einem anschließenden Rundgang durch das Mischfutterwerk und den noch im Bau befindlichen Landmarkt. Herr Engelhardt stellte auch das Konzept „Marktschwärmerei“ vor, das über eine webbasierte Plattform Erzeuger regionaler Produkte mit Endkunden auf seinem Betriebsgelände unmittelbar zusammenbringt.

Im Anschluss hielt Frau Huber einen interessanten Vortrag über die aktuelle Marktsituation bei Getreide, Ölfrüchten und Düngemitteln in Deutschland, Europa und der Welt. Es folgte eine angeregte Diskussion unserer Mitglieder zu diesem Thema.

Nach dem Mittagessen bei der REIKA ging es nach Plauen zur Rubinmühle, wo der Produktionsleiter Herr Leins das Unternehmen vorstellte und die Teilnehmer durch hochautomatisierten Produktionshallen führte. Die Rubinmühle verarbeitet in erster Linie Hafer, aber auch andere Getreidearten aus der weiteren Umgebung, teilweise auch aus anderen EU-Ländern, darunter einen großen Teil in Bioqualität. Sie stellt hauptsächlich Getreideflocken her und vertreibt diese an namhafte Weiterverarbeiter, die bekannte Endprodukte wie Müsli, Kekse u.v.a. herstellen.

Anschließend fand noch ein Gespräch der Teilnehmer mit Herrn Leins und dem Einkäufer des Unternehmens Herrn Trautvetter zu Fragen der Rohstoffqualität und Möglichkeiten der Zusammenarbeit statt.

Zum Schluss gab es noch die Möglichkeit, außerhalb des offiziellen Programms in unmittelbarer Nachbarschaft der Rubinmühle auf Empfehlung unseres Verbandsmitglieds Frank Hertel eine neue Siloanlage der Vilaro GmbH und Biokorn KG zu besichtigen, die auch einige Teilnehmer nutzten. Die Siloanlage ist nach einem neuen australischen Verfahren abgedichtet und unsere Mitglieder hatten noch ein interessantes Gespräch mit dem geschäftsführenden Gesellschafter Herrn Strauß.

Wir bedanken uns bei den besuchten Unternehmen, bei Frau Huber, Herrn Hertel und allen Teilnehmern für ihre Beiträge zum Gelingen der Veranstaltung.

## **2. Aus den Regionen**

### **Sachsen/Thüringen**

#### **Geschäftsführersitzung in Reichenbach**

Am 20.11. 2018 fand in Callenberg, OT Reichenbach die Herbstberatung der Geschäftsführer/Betriebsleiter der Mitgliedsunternehmen der Landesgruppen Sachsen und Thüringen statt. Wir hatten zwei Referenten eingeladen.

Zu Beginn sprach Herr Tröger vom IQ-Netzwerk Sachsen zum Thema „Fachkräftesicherung durch Zuwanderung – Möglichkeiten und Grenzen“ und wies auf die Chancen des Einsatzes von Arbeitskräften aus dem EU- und Nicht-EU Ausland sowie von Flüchtlingen hin. Er hob dabei die erheblichen Hindernisse, verursacht durch die gesetzliche Situation und die nicht immer optimale Organisation der zuständigen Behörden hervor. Herr Tröger verspricht sich deutliche Verbesserungen durch das neue Zuwanderungsgesetz, das 2019 in Kraft treten soll. Es wurde angeregt, Herrn Tröger nochmals einzuladen, wenn das neue Zuwanderungsgesetz wirksam ist und erste Erfahrungen dazu vorliegen. Das könnte zur Frühjahrsversammlung im Mai oder, falls es bis dahin noch keine wirklichen Neuigkeiten geben sollte, zur nächsten Herbstversammlung im Oktober/November 2019 sein.

Es folgte ein Vortrag von Herrn Hartmann vom Team Landwirtschaft der Deutschen Kreditbank AG zum Thema „DKB - In der Agrarbranche zu Hause, vor Ort vernetzt“. Er wurde auf Grund guter Erfahrungen von Mitgliedsunternehmen mit dieser Bank eingeladen und stellte die Struktur der DKB, ihre Fokussierung auf ausgewählte Kundengruppen, zu denen die Landwirtschaft und deren vor- und nachgelagerte Bereiche gehören und ging auf die Themen Finanzierung und Rating ein.

Den beiden Vorträgen gab es eine angeregte Diskussion. Die Präsentationen der Vorträge wurden bereits an die Mitglieder der Landesgruppen Sachsen und Thüringen versandt. Weitere Interessenten können die Vortragspräsentationen in der Außenstelle Neukirchen des Verbandes anfordern.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden Verbandsthemen wie

- Auswertung der Präsidiumssitzung vom 13.11.2018,
  - anstehende Veränderungen in der Geschäftsführung
  - der Stand der Vorbereitung von Veranstaltungen und des Verbandstages 2019,
  - die Fachreise 2019,
  - Auslaufen der Tarifverträge und die anstehenden Tarifverhandlungen sowie
  - mögliche Schwerpunkte der nächsten GF-Sitzung in Frühjahr
- besprochen.

### **3. Agrarpolitik**

#### **Bundesministerin Julia Klöckner hält agrarpolitische Grundsatzrede**

Im Rahmen der Veranstaltung „Politischer Erntedank“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hat Bundesministerin Julia Klöckner eine agrarpolitische Grundsatzrede zur Zukunft der Landwirtschaft gehalten. Darin befasste sie sich mit den Themen Nachhaltigkeit, Tierwohl und dem Leitbild für eine zukunftsfähige Agrarpolitik.

Julia Klöckner erklärte: „International muss Landwirtschaftspolitik für Freihandel und Know-how-Transfer eintreten und sich in internationale Prozesse einbringen: aus der Überzeugung, dass Handel zum breiteren Wohlstand und Teilhabe führt, aus der Verantwortung, das Recht auf Nahrung umzusetzen.“

Ferner stellte sie fest: „Unsere Land- und Ernährungswirtschaft ist gut aufgestellt.“ Und sprach sich dafür aus, das „romantisierende Bild von Acker, Stall und Bauer“ kritisch zu hinterfragen und sich der Tatsache zu stellen, dass Landwirtschaft heute Hightech ist. Mit GPS, Drohne und Traktor mit präziser digitaler Technik, mit dem Roboter im Kuhstall, so die Ministerin.

Ferner erklärte sie, dass die Digitalisierung ein Schlüssel für die weitere Entwicklung der Agrarwirtschaft in den kommenden Jahren sei und Instrumente, für mehr Tierwohl, für mehr Nachhaltigkeit, für mehr Transparenz biete.

Abschließend forderte Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner dazu auf, „gemeinsam zu versuchen, die Entfremdung, die Teile unserer Verbraucher haben, das Hadern, das sie der Landwirtschaft entgegenbringen, zu überwinden.“ [Hier](#) gelangen Sie zur vollständigen Rede.

#### **Rekordhaushalt beschlossen: Bundeslandwirtschaftsministerium erhält 6,32 Mrd. Euro in 2019**

Der Bundestag hat über den Haushalt des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) für 2019 abgestimmt. Mit dem Beschluss steht dem BMEL ein Betrag in Höhe von 6,32 Mrd. Euro zur Verfügung, so viel wie nie zuvor. Der Etat wurde durch zusätzliche Mittel in Höhe von knapp 80 Mio. Euro aufgestockt. bei den Einzelposten im Haushalt sind zur Ausarbeitung der geplanten Ackerbaustrategie 10 Mio. Euro eingeplant. Hinzu kommen 15 Mio. Euro für eine neue Nutztierstrategie, das Energieeffizienzprogramm wird mit 31,4 Mio. Euro veranschlagt, das Bundesprogramm Ökolandbau erhält 30 Mio. Euro und für die Förderung der Digitalisierung sind 15 Mio. Euro vorgesehen.

Aus den Oppositionsparteien gab es Kritik am Haushaltsplan. Die FDP bemängelte, dass „kluge Investitionen in eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft“ wie beispielsweise zur Unterstützung der Risikovorsorge fehlen würden. Aus den Reihen der Grünen kam der Vorwurf, dass Probleme wie das Insektensterben nicht ausreichend im Fokus stünden.

#### **Aeikens fordert erneut Verschärfung des Bodenrechts**

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Dr. Hermann Onko Aeikens, hat nach Medienberichten seine Forderung nach einer Verschärfung des Bodenrechts bekräftigt. Er begründete seine Einschätzung mit dem wachsenden Einfluss von Finanzinvestoren auf dem Bodenmarkt und dass dies deutlich negative Auswirkungen für landwirtschaftliche Betriebe hätte. Damit stellt sich Aeikens gegen die Aussagen der Agrarökonom Prof. Martin Odening und Prof. Silke Hüttel, die eher nicht davon ausgehen, dass landwirtschaftliche Bodenmärkte vor Investoren geschützt werden müssten.

Aeikens machte in seiner Stellungnahme noch einmal deutlich, dass es der gesetzlicher Auftrag sei, auch auf dem Bodenmarkt gegen Spekulationen und Preismissbrauch vorzugehen. Dies werde jedoch unterlaufen, wenn in Ostdeutschland inzwischen 20 % aller Flächentransfers über Anteilsverkäufe erfolgten und damit der Kontrolle nach dem Grundstückverkehrsgesetz entzogen würden. Die Auffassung, dass die Aktivitäten von Investoren keinen Einfluss auf den Bodenmarkt hätten, sei nach seiner Einschätzung „weltfremd“.

Nach Schätzungen aus dem BMEL seien seit der Finanzkrise 2007 bundesweit jährlich rund 30 % der Einzelflächen an Nichtlandwirte verkauft worden. Die fehlende Erfassung von Anteilskäufen und die Höhe der Kaufgebote von Investoren hebeln dem Staatssekretär zufolge zunehmend den Vorrang von Landwirten nach dem Grundstücksverkehrsgesetz aus. So werde lediglich in 2 % bis 3 % der Fälle, in denen Nichtlandwirte kaufen möchten, das Vorkaufsrecht zugunsten aktiver Landwirte ausgeübt. Ein Grund sei, dass sich Landwirte an der Ertragsfähigkeit der Flächen orientieren müssten und die geforderten Preise nicht aufbringen könnten.

### **Bundesregierung plant Einbeziehung von Anteilskäufen**

Die Bundesregierung zeigt sich alarmiert von der Agrarstrukturentwicklung in Ostdeutschland. Die zunehmende Übernahme von wirtschaftlich gesunden Betrieben durch überregionale, teilweise branchenfremde Finanzinvestoren gebe Anlass zur Sorge, heißt es im dem diese Woche vorgelegten Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2018.

Nachdem viele landwirtschaftliche Betriebe auch mit Hilfe erheblicher öffentlicher Transferleistungen saniert worden seien, würden nun bei der Umwandlung regional verankerter landwirtschaftlicher Unternehmen in „Filiabetriebs-Konzerne“ Arbeitsplätze und Wertschöpfung aus den Regionen abgezogen. Damit besteht laut Bundesregierung die Gefahr, „dass umfangreiche staatliche Mittel, die seit der Wiedervereinigung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eigenständiger landwirtschaftlicher Betriebe und damit zur Stabilisierung ländlicher Regionen investiert wurden, das mit ihnen verfolgte Ziel verfehlen.“

Die Länder haben der Regierung zufolge mit dem derzeitigen landwirtschaftlichen Bodenrecht keine Möglichkeiten, agrarstrukturelle Ziele gegenüber Finanzinvestoren durchzusetzen. Ursache sei nicht zuletzt, dass Flächentransfers über Anteilskauf von den Behörden aufgrund einer Regulierungslücke nicht erfasst werden. Bereits 2015 hätten Bund und Länder vorgeschlagen, diese Regulierungslücke im landwirtschaftlichen Bodenrecht zu schließen.

Für erforderlich hält die Bundesregierung die Einbeziehung von Anteilskäufen in das Bodenrecht, mit denen Investoren ganze Betriebe erwerben und den Vorrang von Landwirten umgehen könnten. Derartige Käufe sollten dabei nicht generell untersagt, aber einer Einzelfallprüfung mit Eingriffsmöglichkeiten im Hinblick auf die Agrarstruktur unterworfen werden. Bei dem Verkauf von Einzelflächen sei dies seit Jahrzehnten gesetzlich geregelt.

## **4. Aus der Branche**

### **4.1. Pflanzenschutz**

#### **Globales Problem: Internationale Kooperation im Kampf gegen illegale Pflanzenschutzmittel „ gefordert**

Am 6. und 7.11.2018 diskutierten in Braunschweig Experten von Institutionen der EU, aus Behörden, den Bundesländern sowie der Wirtschaft über Wege, den illegalen Handel mit PSM entschieden zu bekämpfen. Sie sprachen sich dabei für stärkere Kontrollen und mehr Kooperation aus. Zu dem Symposium hatte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ( BVL ) eingeladen.

Nach Schätzungen des Amtes der EU für geistiges Eigentum waren im Jahr 2017 rund 14% der in der EU gehandelten PSM gefälscht. Das entspricht einem Marktvolumen von rund 1,3 Mrd. Euro. Der weltweite Anteil illegaler Mittel am Gesamtmarkt für PSM wird jährlich auf über 6 Mrd. Euro geschätzt.

Um die Branche für die Problematik illegale Pflanzenschutzmittel zu sensibilisieren, hat der Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. ( BVA ) gemeinsam mit dem BVL, dem Pflanzenschutzdienst NRW, dem Deutschen Bauernverband, dem Deutschen Raiffeisenverband sowie dem Zentralverband Gartenbau einen aktuellen Flyer zum Thema illegale Pflanzenschutzmittel herausgegeben. Der Flyer ist als **Anlage 2** beigefügt.

## **Wirkstoffgenehmigungen für Thiram, Pymetrozin und Diquat laufen aus**

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1500 vom 9. Oktober 2018 legt die EU-Kommission fest, dass die Genehmigung für den Wirkstoff **Thiram** nicht verlängert wird. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, spätestens am 30. Januar 2019 die Zulassungen für Pflanzenschutzmittel, die Thiram als Wirkstoff enthalten, zu widerrufen.

Etwaige Aufbrauchfristen, die die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 46 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 einräumen, müssen so kurz wie möglich sein und spätestens am 30. April 2019 für Pflanzenschutzmittel zur Blattspritzung enden. Aufbrauchfristen für andere Pflanzenschutzmittel, einschließlich solcher, die für die Behandlung von Saatgut verwendet werden, enden gleichermaßen spätestens am 30. Januar 2020. Saatgut, welches mit Thiram-haltigen Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde, kann dementsprechend maximal bis zum 30. Januar 2020 verkauft und ausgesät werden.

Ebenfalls am 9. Oktober 2018 wurde die Durchführungsverordnung (EU) 2018/1501 zur Nichterneuerung der Genehmigung für den Wirkstoff **Pymetrozin** im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Auch hier gilt, dass die Mitgliedstaaten spätestens am 30. April 2019 die Zulassungen für Pflanzenschutzmittel, die Pymetrozin als Wirkstoff enthalten widerrufen. Etwaige Aufbrauchfristen, enden ebenfalls spätestens am 30. Januar 2020.

Die Entscheidung, die Genehmigung für den Wirkstoff **Diquat** nicht zu erneuern wurde mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1532 vom 12. Oktober 2018 bekannt gegeben. Die Mitgliedsstaaten müssen spätestens am 4. Mai 2019 die Zulassungen für Pflanzenschutzmittel, die Diquat als Wirkstoff enthalten widerrufen.

## **Tankmischungen von Insektiziden mit Fungiziden: Neue Vorgaben zum Bienenschutz**

Zum Schutz der Honigbiene hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Ausbringung bestimmter insektizider und fungizider Pflanzenschutzmittel in Tankmischungen geregelt. Zu den neuen Vorgaben geht es [hier](#).

## **Glyphosat-Minderungsstrategie: Kompetenzgerangel zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsministerium**

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat am 6. November 2018 einen unabgestimmten Plan für einen schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung von Glyphosat vorgelegt. Dazu soll die Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung geändert werden. Zudem soll das Umweltbundesamt (UBA), das als Fachbehörde am Zulassungsverfahren beteiligt ist, die Zulassung biodiversitätsschädigender Produkte an einen Anwendungsvorbehalt knüpfen.

Landwirte, die solche Mittel nutzen wollen, sollen laut BMU auf ihren Ackerflächen einen Mindestanteil an pflanzenschutzmittelfreien Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten garantieren müssen. Dieser Anwendungsvorbehalt gelte nicht nur für Glyphosat, sondern künftig für alle Pflanzenschutzmittel, die die Artenvielfalt nachweislich schädigen. Aus Sicht des BMU ist es zudem erforderlich, folgende Beschränkungen in die Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung aufzunehmen:

- ein Verbot des Glyphosateinsatzes in ökologisch sensiblen Gebieten und in Wasserschutzgebieten,
- ein Verbot für die Vorsaats- und Stoppelbehandlung und die Sikkation im Ackerbau sowie bei Sonderkulturen; diese Teilverbote dürfen durch pauschale Rückausnahmen nicht leerlaufen,
- die Festlegung eines generellen Gewässerabstandes in Anlehnung an die Regelungen zu den Gewässerrandstreifen.

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner erklärt zum Plan des BMU es helfe nicht in der Sache, „bereits geregelte Zuständigkeiten wieder einmal in Frage zu stellen“. Das BMEL hatte bereits im April dieses Jahres ein Eckpunktepapier zu einer Minderungsstrategie von Glyphosat vorgelegt.

## 4.2. Düngung

### **EU-Düngemittelverordnung: Vorläufige Einigung auf Cadmium-Grenzwert von 60 mg/kg**

In den seit Ende 2017 laufenden Trilog-Verhandlungen zur novellierten EU-Düngemittelverordnung haben der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament beim letzten Treffen am 20. November eine vorläufige Einigung erzielt.

Die Institutionen verständigten sich dabei auf einen Cadmium-Grenzwert von 60 mg/kg in Phosphatdüngern mit „CE-Kennzeichnung“. Dieser Grenzwert soll drei Jahre nach dem Inkrafttreten der neuen EU-Düngemittelverordnung gelten. Über den Vorschlag, die Grenzwerte schrittweise auf 40 mg/kg und 20 mg/kg zu senken, gab es keine Einigung. Der vorläufige Text enthält jedoch eine Überprüfungsklausel. Demnach muss der Cadmium-Grenzwert 4 Jahre nach dessen Einführung überprüft werden. In der Debatte um den Höchstwert hatte sich das EU-Parlament ursprünglich für einen möglichst niedrigen Grenzwert für Cadmium ausgesprochen. Hintergrund sind eine mögliche Anreicherung im Boden und eventuelle Gefahren für Umwelt und Gesundheit. Die jetzt getroffene Entscheidung dagegen ist ein Kompromiss mit den Forderungen der Düngemittelbranche.

Bereits 2016 hatte der BVA in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Absenkung des Cadmiums in Düngemittel auf 20 mg/kg den Düngemittelhandel in Europa vor massive Probleme stellen würde. Mit Blick auf Phosphat-Dünger ist die EU bereits jetzt hochgradig abhängig von importiertem Phosphatgestein, das außerhalb der EU abgebaut wird.

Die nun erzielte Einigung muss vom Europäischen Parlament und dem Rat noch formell angenommen werden, dann gilt die Verordnung unmittelbar in allen Mitgliedstaaten.

## 4.3. Getreide, Ölfrüchte, Mischfutter

### **UFOP: Leguminosen-Ernte um ein Drittel rückläufig**

Nach Informationen der Union zur Förderung der Ölpflanzen (UFOP) sind bereits mit der etwas geringeren Anbaufläche im Frühjahr die Weichen für eine kleinere Leguminosen-Ernte 2018 in Deutschland gestellt worden. Hinzu käme ein massiver Einbruch der Erträge. Insgesamt wurden rund 436.400 t Leguminosen gedroschen, so die Schätzung für dieses Jahr nach Auswertung von Daten des statistischen Bundesamtes. Das sind 28% weniger als im Vorjahr. Bundesweit wurden die Durchschnittserträge des Vorjahres deutlich verfehlt.

Mit deutlichem Abstand verfehlten die Futtererbsen das Vorjahresergebnis. Es wurde mit 197.900 t rund ein Drittel weniger geerntet als im Vorjahr. Das lag an einer um 17 % verringerten Anbaufläche und einem um rund 20% geringeren Ertrag. Mit 154.300 t wurden zudem 18% weniger Ackerbohnen als im Jahr zuvor geerntet. Die Ausdehnung der Anbaufläche um 20% konnte bei den Ackerbohnen einen Teil der massiven Ertragseinbußen kompensieren. Im Vergleich dazu stehen die Sojabohnen noch am besten da, denn hier konnte das Flächenplus von 25% das Ertragsminus nahezu kompensieren, so dass mit knapp 62.000 t nur 6% weniger geerntet wurde als 2017. Die Süßlupinenerträge in Sachsen-Anhalt gingen gegenüber 2017 um 67% zurück.

### **Bundesanstalt für Landwirtschaft: Struktur der Mischfutterwirtschaft 2018**

Im Wirtschaftsjahr 2017/18 produzierten 299 meldepflichtige Unternehmen mit 23,9 Mio. t Mischfutter 31.000 t und damit 0,1% weniger als im Vorjahreszeitraum. Die durchschnittliche Herstellungsmenge pro Betrieb stieg von 77.574 t auf 80.065 t. Für die Gesamtherstellungsmenge wurden rund 21 Mio. t meldepflichtige Rohstoffe verarbeitet.

Der Einsatz von Rapsschrot überholte mit 2,7 Mio. t erstmalig die Verarbeitung von Sojaschrot mit 2,6 Mio. t. Ein Grund hierfür dürfte die zunehmende gentechnikfreie Fütterung sein. Die Verarbeitung von Hülsenfrüchten betrug 105.663 t. Sie stieg damit im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich an, was an höheren Anbauflächen (u.a. durch das Greening) liegen dürfte.



Den stärksten Anstieg beim Rohstoffeinsatz erreichte der Hafer mit 42.369 t bzw. 97 % mehr im Vergleich zum Vorjahr (Wirtschaftsjahr 16/17: 42.697 t; Wirtschaftsjahr 17/18: 86.066 t). Seit 2017 wird Hafer vermehrt in der Geflügelfutterproduktion eingesetzt. Ihm werden positive Wirkungen auf die Gesundheit von Geflügel zugesprochen.

### **UFOP: Sojabohnenvorräte sollen deutlich steigen**

Im Wirtschaftsjahr 2018/19 dürfte die weltweite Sojaerzeugung stärker zulegen als bisher erwartet. Da die chinesische Nachfrage schrumpft, könnten die Vorräte auf einen Höchststand anschwellen, berichtet die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen (Ufop).

Hintergrund für die Berechnungen der Ufop sind die aktuellen Prognosen des US-Landwirtschaftsministeriums. Das hat in seinem September-Bericht die Schätzung der globalen Sojabohnenerzeugung 2018/19 um 2 Mio. t auf 369 Mio. t angehoben. Das wären rund 33 Mio. t mehr als im vorangegangenen Wirtschaftsjahr.

Größter Sojaerzeuger dürften demnach die USA mit einer prognostizierten Rekordernte von fast 128 Mio. t werden. Der USDA-Prognose zu Folge dürfte der globale Verbrauch 2018/19 das Vorjahresniveau um 16 Mio. t übersteigen. Mit 353 Mio. t würden aber immer noch 16 Mio. t weniger Sojabohnen verarbeitet als geerntet.

Nach Einschätzung der Agrarmarkt Informationsgesellschaft mbH (AMI) dürften die globalen Vorräte somit am Ende des Wirtschaftsjahres das Vorjahresergebnis deutlich übertreffen. Mit aktuell prognostizierten 108 Mio. t wären das rund 13 Mio. t mehr als 2017/18 und der größte Vorratsbestand in der Geschichte. Noch im Juni 2018 wurden diesbezüglich nur 87 Mio. t prognostiziert.

Weltweit bedeutendster Sojaimporteur wird demnach auch 2018/19 China sein. Mit avisierten 94 Mio. t liegen die Einfuhren auf Vorjahresniveau, wobei die Stagnation der Sojabohnenimporte auf den Handelsstreit mit den USA zurückzuführen ist, so die Ufop. Vor wenigen Monaten taxierte das USDA die chinesischen Sojaeinfuhren noch auf mehr als 103 Mio. t.

### **Erste genom-editierte Pflanze geerntet: In Europa verboten, in den USA gentechnik-frei**

In den USA sind erstmals genom-editierte Nutzpflanzen geerntet worden. Dabei handelt es sich um Sojabohnenpflanzen mit einem veränderten Fettsäureprofil. Diese kommen Anfang 2019 in den USA als Speiseöle oder Müsliriegel in den Handel. Das meldet die Informationsplattform transgen. Die Sojabohnen gelten in den USA nicht als „gentechnisch verändert“. In Europa gelten diese Sojabohnen als „gentechnisch verändert“ und sind verboten.

Vor ca. fünf Jahren ist es Wissenschaftlern gelungen, an zwei Stellen im Erbgut von Sojabohnen gezielte Mutationen auszulösen. Dadurch enthalten sie weniger gesättigte Fettsäuren, dafür deutlich mehr der gesundheitlich wertvolleren Ölsäure. Ihr Gehalt soll um ein Mehrfaches höher sein als bei gewöhnlichen Sojabohnen. Auch sollen Speiseöle aus den editierten Sojabohnen bei Erhitzen weniger Trans-Fettsäuren bilden. Diese gelten als gesundheitlich bedenklich und müssen in den USA deklariert werden.

### **GVO-Richtlinie: Wissenschaftliche Berater der EU-Kommission plädieren für Überarbeitung**

Die Europäische Kommission soll mit Blick auf die neuen Züchtungstechniken die EU-Richtlinie für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) überarbeiten. Zu diesem Ergebnis kommt die Gruppe der wissenschaftlichen Chefberater der Kommission (SAM) in einer Erklärung zur wissenschaftlichen Perspektive auf die Regulierung von Produkten, die mittels Genome Editing erzeugt wurden. Die Berater sprechen sich dafür aus, dass den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen stärker Rechnung getragen werden sollte.

Die Erklärung bezieht sich auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom Juli dieses Jahres, wo-nach Organismen, die unter Verwendung neuer Techniken der gerichteten Mutagenese erlangt werden, GVO sind und den Vorgaben der europäischen GVO-Richtlinie unterliegen.

## **Gesellschaft muss von neuen Technologien profitieren können**

EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis stellte mit Blick auf die SAM-Erklärung fest, dass die EU ein Verfechter der höchsten Standards für Lebensmittelsicherheit sei. Er selbst lege als Wissenschaftler aber ebenfalls großen Wert darauf, dass die EU bei wichtigen Innovationen Schritt halten könne. Um aus neuen Techniken das Beste herauszuholen zu können, sei eine breite Reflexion und Diskussion darüber zwingend erforderlich, wie wir als Gesellschaft solche Themen wie Genome Editing vorantreiben wollen, erklärte der Litauer.

## **Gesetze sollten mit der Wirklichkeit vereinbar sein**

EU-Forschungskommissar Carlos Moedas begrüßte die Erklärung des Beratungsgremiums und verwies auf das enorme Potential vieler wichtiger neuer Technologien. Die Stellungnahme der Wissenschaftler sei ein wichtiger Beitrag in der Debatte über die richtige Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens. Wichtig sei, dass die EU-Gesetzgebung „mit den Realitäten in den Laboren“ schritthalte, so der Forschungskommissar.

## **4.4. Erneuerbare Energien**

### **EU-Parlament stimmt über Erneuerbare-Energien-Richtlinie ab**

Das Europäische Parlament hat am 13. November 2018 formell den Ergebnissen des Trilog-Verfahrens zur Neufassung der Erneuerbare Energien-Richtlinie (RED II) zugestimmt. Demnach soll der Mindestanteil erneuerbarer Energien im Verkehr von 10,0 auf 14,0 Prozent im Jahr 2030 steigen. Hierbei sollen verstärkt moderne Biokraftstoffe und Biogase, aber auch Elektroantriebe zum Einsatz kommen. Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse können auch weiterhin einen Beitrag von bis zu 7,0 Prozent hierzu leisten. Bevor der neue Gesetzestext im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann, muss der Rat noch förmlich zustimmen.

Die Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen (UFOP) äußerte sich kritisch zu dem Beschluss. Der Verband stellt fest, dass die EU das nachhaltig verfügbare Anbaupotenzial nicht ausreichend berücksichtigt. Die UFOP hinterfragt zudem, ob die EU Palmöl als Rohstoff bis Ende 2030 tatsächlich auslaufen lassen wird. Laut UFOP drohe dieses Instrument stattdessen handelspolitischen Interessen geopfert zu werden, sollte Indonesien die Drohung wahr machen, in der EU keine Flugzeuge mehr zu ordern. Der Verband vertritt zudem die Position, dass mit der virtuellen Mehrfach-Anrechnung von Biokraftstoffen aus Abfall- und Reststoffen (2-fach), der Elektromobilität (4-fach) und für den Stromverbrauch im Schienenverkehr (1,5-fach) der tatsächliche Beitrag zum Klimaschutz gesetzlich gesenkt werde. Ambitionierter Klimaschutz, dem zudem laut Bericht des Weltklimarates die Zeit geradezu davon läuft, sehe anders aus.

## **5. Transport, Logistik, Verkehr**

### **Studie des Bundesamts für Güterverkehr: Fahrermangel spitzt sich zu**

Nach einer kürzlich veröffentlichten Studie des Bundesamts für Güterverkehr (BAG) werden die Lkw-Fahrer immer älter und kommen immer häufiger aus dem Ausland. Insbesondere der Anteil der 55- bis 65-Jährigen wird immer größer. Er belief sich 2017 auf 26,5 % – nach 25,5 beziehungsweise 24,4 % in den Jahren zuvor. Weniger als 3 % der Fahrer sind jünger als 25 Jahren. Insgesamt waren in Deutschland laut BAG voriges Jahr 565.086 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Berufskraftfahrer gemeldet – in den beiden Vorjahren waren es immer jeweils 10.000 Fahrer weniger.

Weiterhin unterrepräsentiert sind in dem Beruf Frauen, deren Quote sich auf unter 2 % beläuft. Unverändert stabil ist mit etwas mehr als zwei Drittel der Anteil der Fahrer, die eine Ausbildung durchlaufen haben. 10 % der Fahrer haben keinen Abschluss. Positiv ist der Anstieg der Zahl der Auszubildenden zum Berufskraftfahrer. Das BAG meldet ein Plus von 3,4 % auf insgesamt 7.077 junge Leute in drei Lehrgängen. Allerdings ist weiterhin eine auffallend hohe Abbruchquote zu verzeichnen.

## **Lkw-Maut: Bundestag beschließt Änderung der Lkw-Mautsätze**

Der Bundestag hat den Regierungsentwurf eines fünften Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (19/3930) angenommen und damit die Sätze der Lkw-Maut auf Bundesfernstraßen ab dem 1. Januar 2019 geändert. CDU/CSU und SPD stimmten für das Gesetz, AfD, FDP und Grüne dagegen, die Linksfraktion enthielt sich. Der Abstimmung lag eine Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses (19/5102 neu) zugrunde, der noch Änderungen am Regierungsentwurf vorgenommen hatte. In zweiter Beratung hatte der Bundestag zwei Änderungsanträge der Fraktion Die Linke (19/5110, 19/5111) abgelehnt. Nur die Grünen hatten die beiden Vorlagen der Linken unterstützt.

Darüber hinaus überwies das Parlament einen Antrag der FDP-Fraktion mit dem Titel „Verhältnismäßige Lkw-Maut mit nachhaltigen Anreizen und Technologieoffenheit“ (19/4921) zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur.

## **Kosten der Lärmbelastung sollen Maut angelastet werden**

Ziel des Gesetzes ist es, die Mautsätze auf der Basis des Wegekostengutachtens 2018 bis 2022 zu aktualisieren und eine rechtliche Grundlage für die Anlastung der Kosten der Lärmbelastung zu schaffen. Mit der Neuregelung sollen der Vorlage zufolge in den Jahren 2019 bis 2022 Mehreinnahmen in Höhe von 4,16 Mrd. Euro erzielt werden.

Wie die Regierung in der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf schreibt, müssten sich entsprechend einer EU-Vorgabe die gewogenen durchschnittlichen Infrastrukturgebühren an den Baukosten und den Kosten für Betrieb, Instandhaltung und Ausbau des betreffenden Verkehrswegenetzes orientieren. Die jeweils geltenden Mautsätze würden durch wissenschaftlich fundierte Wegekostengutachten ermittelt. Das neue Wegekostengutachten decke den Zeitraum 2018 bis 2022 ab und enthalte auch Berechnungen zu den externen Kosten aus Luftverschmutzung und Lärmbelastung, die seit einer Änderung des EU-Rechts im Jahr 2011 zusätzlich angelastet werden könnten, heißt es in dem Entwurf. Während die Kosten der Luftverschmutzung bereits seit dem 1. Januar 2015 erhoben werden, sollen die Lärmbelastungskosten nun ergänzt werden.

## **Regierung will Elektro-Lkw von der Lkw-Maut befreien**

Mit der Einführung von Gewichtsklassen werden zudem zwei Entschließungen des Deutschen Bundestages umgesetzt. „Insbesondere im Hinblick auf leichtere Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 7,5 und 18 t soll die Verursachergerechtigkeit im Vergleich zu den bisherigen Achsklassen weiter erhöht werden“, schreibt die Bundesregierung.

Außerdem werden Elektro-Lkw von der Lkw-Maut befreit. Hinzu kommt eine Mautbefreiung bis 2020 für mit Erdgas betriebene Lkw vor. Ferner wurde eine Anregung des Bundesrates aufgegriffen, land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h von der Maut zu befreien.

## **Reifendruckkontrollsystem (RDKS) treibt die Preise für den Reifenwechsel**

Was die Sicherheit erhöht, kommt Flottenmanagern zumindest bei einem direkten RDKS teuer zu stehen. Die Nachrüstung dieser Sensoren schlägt mit rund 420 Euro zu Buche, wie eine Preisanalyse unter den Werkstattangeboten von autobutler.de zeigt. Doch das lässt sich nicht vermeiden: Seit November letzten Jahres müssen alle Neuwagen mit einer Erstzulassung ab dem 1. November 2014 sowie Modelle mit einer Typprüfung ab dem 1. November 2012 nach EU-Richtlinien mit sogenannten Reifendrucksensoren ausgestattet sein, die automatisch den Reifendruck messen. Betroffene Modelle kommen ohne RDKS spätestens ab Mai 2018 keinen TÜV bescheinigt.

"Der Grundgedanke des RDKS ist durchaus sinnvoll. Schließlich kann ein falscher Reifendruck durch erhöhten Spritverbrauch teuer werden und gegebenenfalls sogar durch mangelnde Bodenhaftung zu Verkehrsunfällen führen. Dass die Kosten für den zweimal jährlich notwendigen Reifenwechsel nun aber explodieren, ist ein echtes Problem. Immerhin müssen Autobesitzer beim Reifenkauf und dem Nachrüsten der Sensoren bis zu 420 Euro zusätzlich einplanen", erklärt Heiko Otto, Geschäftsleiter von autobutler.de.

## **Datensammlung durch Autos-an wen werden sie gesendet? Wie sicher sind sie?**

Daten sind wertvoll. In dem Ausmaß, wie Autos von Digitaltechnik durchdrungen sind, gilt die Aussage auch für die Daten in den Fahrzeugen. Das trifft ganz besonders für solche Autos zu, die gewerblich genutzt werden. Autos erzeugen, erfassen und speichern jede Menge Daten. Das fängt bei der Motoröltemperatur an und hört bei den Navigationszielen des Fahrers noch nicht auf.

Ganz grob lassen sich diese Daten in drei Klassen unterteilen: in technische Angaben zum „Gesundheitszustand“ des Fahrzeugs, in Informationen zur Verbesserung des Produkts Auto und in Daten, die eine Optimierung von Dienstleistungen erlauben. Diese grobe Klassifizierung hat jedoch ihre Tücken.

Zu den aus technischen Gründen erhobenen Fahrzeugdaten gehört beispielsweise die Motoröltemperatur. Auch werden gefahrene Kilometer gespeichert oder wie oft und wie stark der Fahrer bremst oder beschleunigt. Aufgrund dieser Daten können die Autohersteller wissen, wann der nächste Termin in der Werkstatt fällig ist und dass der Wagen möglicherweise neue Bremsbeläge braucht. Daneben speichern die Autos – je nach Ausstattung und Kategorie – beispielsweise Daten darüber, wie oft der Fahrersitz verstellt oder welche Fahrmodi für Antrieb und Fahrwerk genutzt werden. Fährt ein Fahrer gern etwas flotter und schaltet die Automatik daher öfter in den Sportmodus, so erfährt der Autohersteller das auch, denn das Fahrzeug funkt in gewissen Abständen solche Daten an die Homepage des Herstellers. Wie oft und wie detailliert der Firmenwagen diese Daten übermittelt, unterscheidet sich je nach Politik des Herstellers und Reifegrad des Produkts, denn solche Informationen geben Ingenieuren Anhaltspunkte darüber, welche Funktionen wie genutzt werden und wie sie die nächste Autogeneration verbessern können.

### **Vorsicht vor Telematik Tarifen der Versicherer**

Spätestens jetzt wird aber offensichtlich, dass die Speicherung solcher Daten eine zweiseitige Sache ist, denn der beabsichtigten "Optimierung der UserExperience" (Werbeversprechen der Autohersteller) stehen erhebliche Nachteile gegenüber. Der Fahrer wird gläsern – dem Autohersteller, aber auch eventuellen Dienstleistern gegenüber; zum Beispiel gegenüber den Versicherern. Die bieten zumindest für private Kunden bereits Telematik-Tarife an, bei denen sich die Versicherungsprämie nach dem Fahrstil bemisst. Die Daten werden per Mobilfunk an den Versicherer übermittelt. Der erfährt dann, welchen Fahrstil der Fahrer hat, vielleicht ein Grund, die Prämie zu erhöhen.

Gläsern werden solche Fahrer auch gegenüber ihren Kollegen – etwa wenn Firmenwagen und Poolfahrzeuge von mehreren Mitarbeitern genutzt werden. Gleiches gilt für Mietwagen, denn aus den gespeicherten Daten lässt sich ein Bewegungsprofil erstellen. Und wer vergisst, nach der Fahrt Navi-Ziele und Telefondaten zu löschen, der legt seine Privatsphäre offen. Neben Fahrzeugherstellern und Versicherern gibt es eine wachsende Zahl von Digitalunternehmen, die Interesse an Fahrzeugdaten haben. Beispielsweise, um sie zur Optimierung des Verkehrsflusses zu nutzen, oder auch einfach, um Werbung gezielter platzieren zu können.

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) schlägt vor, die Daten auf einem neutralen Server im Internet zu speichern und Unternehmen eine je nach Grad des Interesses abgestufte Leseberechtigung einzuräumen. Dann hätte die Autoindustrie immer noch den ersten Zugriff auf die Daten. Die Versicherer finden das weniger gut. Datenschützer sehen die Sammel- und Kommunikationsaktivitäten der Autohersteller sowieso kritisch, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die geht davon aus, dass der Fahrer der Datenerfassung zustimmen muss.

## **6. Sonstiges**

### **Verpackungsgesetz**

Bereits in Info 9 hatten wir zum neuen Verpackungsgesetz berichtet. Dazu gibt es vom BVA weitere Informationen:

Zum 1. Januar 2019 löst das Verpackungsgesetz (VerpackG) die aktuell geltende Verpackungsverordnung ab. Damit gehen für die Hersteller sogenannter „systembeteiligungspflichtiger Verpackungen“ verschiedene Pflichten einher.

Relevanz hat das VerpackG aber nicht nur für Sie als mögliche Hersteller, sondern auch als etwaige Vertreiber von mit Ware befüllten Verpackungen Ihrer ausländischen Lieferanten. Die Lieferanten selbst sind als Importeure der Verpackungen Hersteller gem. § 3 Abs. 14 Satz 2 VerpackG, wenn sie im Zeitpunkt des Grenzübergangs Eigentümer sind. Dass das anliefernde Unternehmen im Ausland sitzt, verhindert damit nicht, dass für dieses dieselben Herstellerpflichten nach VerpackG – insbesondere die Registrierungspflicht gem. § 7 Abs. 1 VerpackG – gelten.

Für Sie würde dies bedeuten, dass Sie Ihrerseits für die importierten Verpackungen nicht registrierungspflichtig sind, wenn der Lieferanten bei Grenzübergang Eigentümer sein sollte. Aber als Vertreiber dieser Verpackungen dürften Sie diese gem. § 9 Abs. 5 Satz 2 VerpackG nicht zum Verkauf anbieten, soweit Ihr ausländischer Lieferant entgegen der gesetzlichen Verpflichtung nicht gem. § 7 Abs. 1 i. V. m. § 9 VerpackG registriert sein sollte. Das Anbieten der nicht registrierter Verpackungen zum Verkauf ist gem. § 34 Abs. 1 Nr. 9 VerpackG mit einer Geldbuße von bis zu 100.000,00 EUR bewehrt.

Entsprechend empfiehlt es sich, mit etwaigen ausländischen Lieferanten über die neuen ab dem 1. Januar 2019 drohenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu sprechen. Aus diesem Grunde haben wir Ihnen in deutscher und in englischer Sprache ein Muster-Informationsschreiben (**Anlagen 3, 4**) für Ihren Lieferanten sowie die How-To-Guides der Zentralen Stelle Verpackungsregister (**Anlagen 5, 6**) beigefügt.

Für weitere Fragen dazu steht Ihnen die BVA-Geschäftsstelle, insbesondere der Rechtsreferent Jasper Wiese, *Telefon 030 / 2790 741 13, Telefax 030 / 2790 741 29* zur Verfügung.

### **Krankenkassenbeiträge: Finanzierung wieder zu gleichen Teilen**

Der Bundesrat hat am 23. November 2018 das Versichertenentlastungsgesetz gebilligt. Danach zahlen Arbeit-geber und Arbeitnehmer die Beiträge zur Krankenversicherung einschließlich der Zusatzbeiträge ab 1. Januar 2019 wieder je zur Hälfte. Das Gesetz wird nun dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet. Danach kann es im Bundesgesetzblatt verkündet werden und zu weiten Teilen am Tag darauf in Kraft treten.

## **7. Veranstaltungen**

### **Verbandsveranstaltungen 2018 und 2019 (wird weiter aktualisiert)**

01.-02.12.18	Jahresabschlussveranstaltung Halle/S.
05./06.12.2018	DeLuTa Bremen
31.01.-01.02.19	Verbandstag Brehna
12.03.2019	Tarifverhandlungen Sachsen/Thüringen

### **Veranstaltungen der Burg Warberg**

Das Programm der Seminare der Burg Warberg können Sie, nach Monaten gegliedert, unter dem Link <https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/seminare/> einsehen. Die Handelstage der Burg erreichen Sie unter <https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/handelstage/>. Über diese Links können Sie sich für die Veranstaltungen anmelden und auch Übernachtungen buchen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung